

Der verhaltenstheoretische Ansatz

Opp, Karl-Dieter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Opp, K.-D. (1976). Der verhaltenstheoretische Ansatz. In M. R. Lepsius (Hrsg.), *Zwischenbilanz der Soziologie: Verhandlungen des 17. Deutschen Soziologentags* (S. 60-69). Stuttgart: Ferdinand Enke. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-160728>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Der verhaltenstheoretische Ansatz

Karl-Dieter Opp

Das Programm des "verhaltenstheoretischen Ansatzes" – ich spreche im folgenden von "*verhaltenstheoretischer Soziologie*" – läßt sich in grober Weise so skizzieren: Soziologische Probleme sollen einer Lösung nähergebracht werden, indem Sätze angewendet werden, die etwas über Individuen, deren Beziehungen zueinander und zu Sachen (im weitesten Sinne) aussagen. Die Sätze – ich spreche im folgenden anstatt von "Sätzen" auch von "Hypothesen", die verhaltenstheoretische Soziologen gegenwärtig anwenden, stammen aus den sozialpsychologischen Lerntheorien. Die Auswahl lerntheoretischer Hypothesen ist vor allem aus zwei Gründen sinnvoll: *Erstens* dürften sie informativer sein und *zweitens* dürften sie sich besser bewährt haben als andere Hypothesen über Individuen (1). Ich werde mich aus diesen Gründen im folgenden ebenfalls mit der Brauchbarkeit lerntheoretischer Hypothesen für die hier zur Diskussion stehenden Fragen befassen.

Angenommen, man will mittels lerntheoretischer Aussagen Evolution erklären. Hierzu wäre es u.a. erforderlich, Aussagen über Bedingungen für das Auftreten von Evolution aus lerntheoretischen Aussagen logisch abzuleiten. Lerntheoretische Aussagen sind also die Prämissen, aus denen Konklusionen oder Theoreme logisch abgeleitet werden, die Evolution erklären. Solche Konklusionen oder Theoreme nenne ich *lerntheoretische Evolutionshypothesen*.

1. Der Gegenstandsbereich lerntheoretischer Evolutionshypothesen

Der Gegenstandsbereich lerntheoretischer Aussagen sind *Individuen* (2). Lassen sich aus lerntheoretischen Aussagen auch Hypothesen über *soziale Systeme* ableiten? Soziale Systeme werden üblicherweise definiert als eine Menge von Personen, die bestimmte Eigenschaften haben, und zwar meist Eigenschaften, die Beziehungen zwischen diesen Personen sind, also relationale Eigenschaften (3). So wird "soziales System" definiert als ein "Interaktionszusammenhang" (4) oder auch als ein "Sinnzusammenhang von sozialen Handlungen" (5). Auf eine kurze Formel gebracht: Der Begriff "soziales System" wird definiert als eine *strukturierte Personenmehrheit*. "Gesellschaften" als bestimmte Arten sozialer Systeme wären somit zu definieren als Personenmehrheiten, die unter anderem durch Interaktionsbeziehungen miteinander verbunden sind. Genau dies führt auch ein bekannter Autor aus: "Die Gesellschaft besteht nicht aus Individuen, sondern drückt die Summe der Beziehungen, Verhältnisse aus, worin diese Individuen zueinander stehen." Der Name dieses Autors ist *Karl Marx* (6).

Wenn nun mit dem Begriff "soziales System" strukturierte Personenmehrheiten bezeichnet werden, dann ist es auch prinzipiell möglich, aus lerntheoretischen Aussagen Hypothesen *über soziale Systeme* abzuleiten, da ja lerntheoretische Hypothesen etwas über Personen aussagen, wie diese auch immer strukturiert sein mögen.

Die Lerntheorie erlaubt also sowohl die Ableitung von Hypothesen über *Individuen* als auch über *soziale Systeme*.

2. Die Erklärbarkeit von Evolution (die "Problemhinsicht" der Lerntheorie)

Lassen sich aus lerntheoretischen Hypothesen auch Aussagen über die *Evolution* von Individuen und sozialen Systemen ableiten? Ihrer Formulierung nach kann die Lerntheorie beliebige Arten von *Verhalten von Individuen* erklären, soweit dieses Verhalten *nicht* biologisch determiniert ist. Hierzu gehören Aktivitäten verbaler oder auch nichtverbaler Art und auch psychische Tatbestände wie Attitüden, Bedürfnisse, Einstellungen u.a. (7). Ein verhaltenstheoretischer Soziologe legt sich also keine Beschränkung bezüglich der Art erklärbaren Verhaltens auf, etwa daß er lediglich sinnhaftes Handeln (was damit auch immer genau gemeint sein mag) zu erklären versucht.

Die Antwort auf die Frage, ob die Lerntheorie *Evolution* erklären kann, hängt nun davon ab, was genau mit "Evolution" gemeint ist. Dieser Begriff wird in der Literatur vage und, soweit man das überhaupt entscheiden kann, mehrdeutig verwenden (8). Um die Anwendbarkeit der Lerntheorie zur Erklärung von Evolution beurteilen zu können, erscheint es sinnvoll, Evolution so weit zu definieren, daß *alle* Tatbestände bezeichnet werden, die unter die verschiedenen Evolutionsbegriffe fallen. Stellt sich heraus, daß die Lerntheorie beliebige Arten der Evolution in einem derartig weiten Sinne erklären kann, ist sie für die Erklärung von Evolution anwendbar. Einen derartig weiten Evolutionsbegriff möchte ich so definieren: Ich verstehe unter "*Evolution*" jegliche Änderung von Merkmalen von Individuen und sozialen Systemen, soweit diese Änderungen nicht biologisch bedingt sind.

Soweit es sich bei derartigen Merkmalsänderungen von Individuen um *Verhalten* handelt, und dies sind die meisten und die sozialwissenschaftlich interessantesten Merkmalsänderungen, läßt sich mit lerntheoretischen Aussagen jegliche Art der Evolution von Individuen erklären, z.B. unter welchen Bedingungen eine bestimmte Norm entsteht (9).

Daß auch die Evolution von *sozialen Systemen* mit lerntheoretischen Aussagen erklärbar ist, läßt sich durch folgendes Argument zeigen. Soziale Systeme sind, wie gesagt, strukturierte Personenmehrheiten. *Merkmale* (genauer: Prädikate) sozialer Systeme sind somit definierbar als Merkmale (Prädikate) der strukturierten Personenmehrheiten. So wird man die Herrschaftsstruktur eines Systems als "demokratisch" bezeichnen, wenn die Herrschaftsbeziehungen *zwischen Individuen*, die das System bilden, in bestimmter Weise verteilt sind. Also: Merkmale sozialer Systeme sind Merkmale strukturierter Personenmehrheiten. *Merkmalsänderungen* sozialer Systeme sind somit definierbar als *Merkmalsänderungen* von Individuen. Wenn nun Evolution (d.h. Merkmalsänderungen) von *Individuen* lerntheoretisch erklärbar ist, dann ist auch Evolution *sozialer Systeme* lerntheoretisch erklärbar (10).

Diese Behauptung wird plausibel, wenn man einmal die Merkmalsänderungen betrachtet, die in der Literatur zur Evolution genannt werden: Umfang der Naturbeherrschung, Änderung der Familienstruktur, Zuwachs unseres Wissens, Änderung der normativen Struktur, Änderungen von Machtstrukturen usw. Offensichtlich handelt es sich hier um Merkmalsänderungen strukturierter Personenmehrheiten. So kann sich der Umfang der Naturbeherrschung nur bei Menschen ändern, ebenfalls der Zuwachs unseres Wissens usw.

Daß die Evolution sozialer Systeme mittels lerntheoretischer Hypothesen erklärbar ist, macht auch die folgende Überlegung plausibel. Man kann sicherlich sagen,

daß weltgeschichtlich relevante Wandlungen von Gesamtgesellschaften Resultate von Lernprozessen sind. Dies behauptet *Jürgen Habermas*, dem ich hier ausnahmsweise einmal zustimmen möchte (11). Wenn man überhaupt vom Lernen eines sozialen Systems sprechen kann, dann nur in dem Sinne, daß mehr oder weniger viele Mitglieder dieses Systems lernen. Wenn nun die Lerntheorie erklären kann, unter welchen Bedingungen Lernprozesse auftreten, dann ist auch die Lerntheorie anwendbar zur Erklärung von Wandlungen (d.h. Merkmalsänderungen) sozialer Systeme.

3. Die Leistungsfähigkeit lerntheoretischer Evolutionshypothesen ("Problemlösungen")

Ich sagte, daß die Lerntheorie in der Lage ist, Evolution von Individuen *und* von sozialen Systemen zu erklären. Damit hat die Lerntheorie in diesem Punkt einen höheren Informationsgehalt als solche Evolutionshypothesen, die lediglich die Evolution sozialer Systeme erklären können (12). Die Lerntheorie ist weiterhin so formuliert, daß sie – wie ich bereits sagte – beliebige *spezielle Arten* von Verhalten erklären kann und somit auch beliebige *spezielle Arten* der Evolution sozialer Systeme, also z.B. die Evolution von Strafrechtsnormen oder die Evolution einer bestimmten Berufsrolle.

Aus lerntheoretischen Aussagen können kompliziertere Evolutionshypothesen abgeleitet werden als diejenigen, die ich bisher angedeutet habe. Angenommen, ein System oder ein Individuum befinde sich in einem bestimmten Zustand, genauer: Das System (oder Individuum) habe bestimmte Eigenschaften. Unter welchen Bedingungen verändert das System seinen Zustand in welcher Weise und unter welchen Bedingungen bleibt der Zustand konstant? Auch derartige Hypothesen über *Evolutionprozesse* können aus lerntheoretischen Hypothesen abgeleitet werden.

Mir sind keine Evolutionshypothesen bekannt, die einen ähnlich hohen *Gehalt* haben. *Luhmann* gesteht dies für die Systemtheorie stillschweigend zu, wenn er schreibt, daß die Systemtheorie spezielle Hypothesen, z.B. über Schichtung und Mobilität, nicht "unterbringen" kann bzw. mit diesen "schwer vergleichbar" ist, anders gesagt: relativ spezielle empirisch gehaltvolle Hypothesen sind für die Systemtheorie ohne Konsequenzen. D.h. wie die Realität auch beschaffen ist: Sie kann der Systemtheorie nichts anhaben, anders formuliert: Die Systemtheorie ist ohne jeglichen Informationsgehalt (13). Den geringen Gehalt *marxistischer Hypothesen* erfährt man dann, wenn man versucht, Hypothesen über die Änderung *ganz konkreter* Tatbestände, z.B. über die Änderung von Wirtschaftskriminalität, im Rahmen des marxistischen "Paradigmas" zu formulieren.

Trotz des unterschiedlichen Gehalts verschiedenen Evolutionshypothesen wäre es denkbar, daß diese miteinander *vereinbar* sind. Dies ist jedoch zumindest nicht immer der Fall. So wäre nach lerntheoretischen Hypothesen eine stabile, konfliktfreie Klassengesellschaft unter bestimmten Bedingungen empirisch möglich. Lerntheoretische Hypothesen sind also mit einer Reihe anderer Evolutionshypothesen unvereinbar.

Dies bedeutet noch nicht, daß der Wahrheitsgehalt lerntheoretischer Hypothesen höher zu veranschlagen ist. Dies läßt erst der folgende Tatbestand vermuten: lerntheoretische Aussagen, die für soziologische Zwecke von Bedeutung sind (14), haben

sich sowohl bei experimentellen als auch bei nichtexperimentellen Prüfungen relativ gut bewährt. Somit sind auch die aus lerntheoretischen Hypothesen ableitbaren Evolutionshypothesen als relativ gut bewährt anzusehen. Bezüglich der Systemtheorie möchte ich wiederum *Luhmann* zustimmen, wenn er als eine "charakteristische Schwäche" der Systemtheorie "die unzureichende Entwicklung . . . empirischer Kontrollen" bezeichnet (15). Auch bei marxistischen Hypothesen fehlt strenge, d.h. u.a. intersubjektiv kontrollierbare empirische Kritik. Ich meine also, daß lerntheoretische Hypothesen strenger geprüft wurden als andere Evolutionshypothesen und daß sie sich dabei relativ gut bewährt haben.

Vergleicht man lerntheoretische Aussagen bezüglich ihrer *Präzision* mit anderen Evolutionshypothesen, so zeigt sich folgendes. Zumindest ist bei lerntheoretischen Aussagen relativ klar, welche Bedingungen für das Auftreten welchen Verhaltens relevant sind. Wer einmal versucht hat herauszufinden, welche Bedingungen genau z.B. Funktionalisten für das Auftreten welcher Tatbestände als relevant betrachten, wird in erhebliche Schwierigkeiten geraten sein (16). Dasselbe gilt für marxistische Hypothesen.

Ich habe bisher lerntheoretische und andere Evolutionshypothesen bezüglich bestimmter Kriterien miteinander verglichen und ich meine, daß nach diesen Kriterien lerntheoretische Hypothesen relativ gut abschneiden (17). Dies bedeutet nicht, daß lerntheoretische Hypothesen ohne Probleme sind. Es bedeutet aber, daß meines Erachtens die Probleme dieser Hypothesen geringer sind als die anderer Hypothesen.

Lassen Sie mich abschließend auf ein Problem hinweisen, das bei der Anwendung lerntheoretischer Hypothesen zur Erklärung von Evolution auftritt. Will man z.B. die Evolution einer bestimmten zeitgenössischen Gesellschaft erklären, entstehen Probleme, weil die Ableitung von Evolutionshypothesen unter Umständen äußerst kompliziert wird. Dies ist aber kein Grund, eine andere Methodologie zu fordern oder sich auf die Formulierung unzutreffender Hypothesen oder lediglich ästhetisch befriedigender Sprachspiele ohne Informationsgehalt zu beschränken. Man sollte vielmehr mit dem vorliegenden methodologischen und mathematischen Instrumentarium versuchen, gehaltvolle und klare Evolutionshypothesen zu formulieren und zu zeigen, wo wir aus welchen Gründen nicht weiterkommen, und man sollte ggfs. dieses Instrumentarium verbessern.

4. Die Art der angestrebten Aussagen ("Erkenntnisleistungen")

Ein Ziel der verhaltenstheoretischen Soziologie besteht in der Formulierung von *Gesetzesaussagen*. Damit sind Sätze gemeint, die allgemein sind in dem Sinne, daß sie sich nicht auf bestimmte Raum-Zeitgebiete beziehen, die Bedingungen für das Auftreten bestimmter Tatbestände angeben und die sich trotz strenger Prüfung bewährt haben, kurz gesagt: Verhaltenstheoretische Soziologen versuchen, *raumzeitlich unbeschränkte, gut bewährte Bedingungsaussagen zu formulieren*.

Dieses Ziel wird angestrebt, um folgendes zu erreichen. Erstens will man generell (18) menschliches Verhalten *erklären*, d.h. man will die Frage beantworten, warum irgendwelche konkreten Verhaltensweisen auftreten. Zur Beantwortung dieser Frage benötigt man Gesetze, wie das folgende Beispiel demonstriert. Angenommen, in der BRD steige die Wirtschaftskriminalität. Warum? Eine Antwort soll lauten: weil die

Gewinnsucht der Unternehmer gestiegen ist. Werden derartige konkrete Tatbestände als Bedingung genannt, kann man immer fragen: Wieso sind diese und keine anderen Tatbestände für das Auftreten eines Ereignisses (z.B. Wirtschaftskriminalität) von Bedeutung? Warum stieg die Wirtschaftskriminalität nicht, weil z.B. der Milchkonsum stieg? Eine befriedigende Antwort ist die Nennung eines Gesetzes, z.B.: Wenn das Gewinnmotiv von Personen intensiver wird, steigt ihr wirtschaftskriminelles Verhalten (was sicherlich falsch ist).

Zweitens wird die Formulierung von Gesetzesaussagen angestrebt, um prinzipiell (19) *Prognosen* erstellen zu können. Gesetzesaussagen sind auch hier – wie bei einer Erklärung – Argumente dafür, daß ein bestimmtes gegenwärtiges Ereignis (z.B. Gewinnsucht der Unternehmer) zu einem in der Zukunft stattfindenden Ereignis (z.B. Ansteigen der Wirtschaftskriminalität) führt.

Drittens werden Gesetze formuliert, um *Maßnahmen* für die Erreichung akzeptierter Ziele empfehlen zu können. Ohne die Angabe von Gesetzen hat man kein Argument dafür, die eine oder beliebige andere Maßnahmen zur Erreichung von Zielen zu empfehlen.

Viertens werden Gesetze formuliert, um *Wertprobleme*, d.h. Fragen der Art, was der Fall sein soll, einer Lösung näherzubringen. Im Rahmen von Argumenten für oder gegen Werturteile wird häufig behauptet, daß bestimmte Tatbestände Bedingungen für andere Tatbestände sind, z.B.: Privateigentum soll abgeschafft werden, weil Privateigentum zur Benachteiligung bestimmter Gruppen führt. Auch hier handelt es sich um Sätze, die nur aufgrund von Gesetzesaussagen entscheidbar sind.

Wenn man unter "*Ideologiekritik*" oder "*Aufklärung*" u.a. versteht, daß Personen die Ursachen gesellschaftlicher Prozesse bewußt gemacht werden oder daß sie falsche Vorstellungen darüber aufgeben, dann sind hierzu ebenfalls Gesetze erforderlich.

Ich fasse zusammen: verhaltenstheoretische Soziologen versuchen, Gesetzesaussagen zu formulieren, um folgende Ziele erreichen zu können: Erklärung und Prognose von Verhalten, Empfehlung von Maßnahmen, Beitrag zur Lösung von Wertproblemen, Ideologiekritik und Aufklärung.

Ohne Zweifel werden zumindest einige dieser Ziele von den Vertretern der hier zu diskutierenden Ansätze akzeptiert. Man vermißt jedoch den Versuch, in klarer Weise die Gesetzesaussagen zu formulieren, sie werden vielmehr meist stillschweigend angewendet oder äußerst unklar formuliert (20). Damit sind sie der Kritik entzogen.

Aus meinen vorangegangenen Ausführungen ergibt sich, daß verhaltenstheoretische Soziologen sich mit der Lösung von Wertproblemen befassen sollten und somit auch *Werturteile* äußern sollten. Allerdings sollte dies so geschehen, daß klar wird, welche Aussagen empirischer Art sind und welche Aussagen Werturteile sind. Der Grund ist, daß beide Arten von Aussagen unterschiedlich diskutiert werden.

Schließlich formulieren verhaltenstheoretische Soziologen auch *rein beschreibende Aussagen*, da zumindest einige der genannten Ziele ohne derartige Aussagen nicht erreichbar sind (so werden bei einer Erklärung die zu erklärenden Ereignisse als deskriptive, d.h. singuläre, Sätze formuliert).

5. Die Vorgehensweise bei Erklärungen ("Logischer Status")

Versucht man die Frage zu beantworten, warum ein konkretes Ereignis auftritt, pflegt man gemäß Ergebnissen der Wissenschaftstheorie so vorzugehen: Der Satz, der das zu erklärende Ereignis beschreibt, wird aus mindestens einem Gesetz und Sätzen, die die Randbedingungen beschreiben, abgeleitet (21). Angenommen, das Ansteigen der Wirtschaftskriminalität solle erklärt werden. Eine Erklärung könnte so lauten: Wenn das *Gesetz* "wenn die Intensität des Gewinnmotivs steigt, dann steigt die Wirtschaftskriminalität" gilt und wenn in einer bestimmten Gesellschaft die Intensität des Gewinnmotivs gestiegen ist (es handelt sich hier um den Satz, der die *Randbedingungen* beschreibt), dann ist dies die Ursache für das Ansteigen der Wirtschaftskriminalität.

Ich deutete bereits an, daß das Hauptargument für die Verwendung von Gesetzen darin liegt, daß sonst völlig willkürlich irgendwelche Ereignisse als Bedingungen angegeben werden können. Eine Erklärung ohne Gesetze verzichtet also auf Argumente dafür, daß bestimmte Bedingungen (und keine anderen Bedingungen) für das Auftreten eines Ereignisses relevant sind (22).

Eine Reihe von Sozialwissenschaftlern hält dieses Erklärungsmodell für problematisch, ohne auch nur eine einigermaßen klare, d.h. diskutierbare Alternative zu entwickeln (23). Ich kann hier nicht im einzelnen auf die Diskussion dieses Erklärungsmodells eingehen. Daß es gegenwärtig die einzig brauchbare Vorgehensweise ist, zeigt vor allem folgender Tatbestand: Wenn Autoren konkrete Ereignisse erklären, dann gehen sie gemäß dem Erklärungsmodell vor, wobei sie dieses Modell allerdings meist in mangelhafter Weise anwenden. So werden z.B. die angewendeten Gesetze nur angedeutet oder es wird stillschweigend angenommen, daß die gemäß dem Gesetz relevanten Bedingungen auch vorliegen (24). Es handelt sich hier also nicht um Erklärungen eines neuartigen Typs, sondern um Erklärungen, die die in der Literatur bekannten Mängel haben (25). Dabei sind den Autoren die Mängel vermutlich nicht bekannt. Falls dies doch der Fall sein sollte, würde man gerne wissen, warum nicht versucht wird, diese Mängel zu vermeiden.

Man kann also in der Tat sagen, daß zwischen den verschiedenen sozialwissenschaftlichen Paradigmen zumindest eine Gemeinsamkeit besteht, nämlich die faktische Anwendung des beschriebenen Erklärungsmodells (26).

6. Die anzuwendenden Kriterien ("Strukturmerkmale")

Jeder Sozialwissenschaftler unterscheidet zwischen mehr oder weniger guten Theorien, d.h. er wendet *Kriterien* an, nach denen er seine Theorien und die Theorien anderer Personen beurteilt. Ich möchte im folgenden einige Kriterien angeben, die nach meiner Meinung Hypothesen der verhaltenstheoretischen Soziologie und darüber hinaus alle sozialwissenschaftlichen Gesetze erfüllen sollten (27).

Ich sagte bereits, daß die Hypothesen der verhaltenstheoretischen Soziologie *möglichst streng geprüft werden und sich dabei gut bewähren sollen*. Weiterhin sollen die formulierten Gesetzesaussagen *präzise und eindeutig* sein. Damit ist u.a. gemeint, daß die verwendeten Begriffe klar und eindeutig sein sollen und ebenfalls die Beziehungen zwischen den Variablen, d.h. auch die Struktur der Sätze soll klar und eindeutig sein.

Sätze, die relativ unklar und mehrdeutig sind, können nur schwer kritisiert werden. Auch der *Informationsgehalt* soll möglichst hoch sein, d.h. u.a., daß die Hypothesen möglichst viele spezifische Tatbestände erklären sollen und daß der Anwendungsbereich der Hypothesen relativ umfassend sein soll.

Gesetze sollen, wie gesagt, zur Lösung von Maßnahmeproblemen anwendbar sein. Hierzu ist erstens erforderlich, daß sie einen *praktischen Informationsgehalt* haben, d.h. sie sollen darüber informieren, welche Handlungen ausgeführt werden können, damit die von dem Gesetz erklärten Tatbestände auftreten. Weiterhin sollen die gemäß einem Gesetz relevanten Randbedingungen *faktisch manipulierbar* sein, d.h. es soll sich um Tatbestände handeln, deren Veränderung positiv bewertet wird und zu deren Veränderung Mittel vorhanden sind. Ein Gesetz soll *zielrelevant* sein in dem Sinne, daß es Tatbestände erklären kann, deren Realisierung ein gesellschaftliches Ziel ist. Um bei der Lösung von Wert-Problemen anwendbar zu sein, sollten Gesetze *wertrelevant* sein, d.h. aus ihnen sollten empirische Gesetze ableitbar sein, die für die Entscheidung von gesellschaftlichen Werturteilen relevant sind (28).

Mir sind keine Arbeiten von Vertretern der hier diskutierten "Paradigmen" bekannt, in denen einmal klar die Kriterien herausgearbeitet werden, denen ihre Aussagen genügen sollen. Man begnügt sich mit Andeutungen (29) oder mit generellen Behauptungen, daß die "methodologischen Regeln" der Paradigmen – d.h. u.a. die Kriterien, nach denen Sätze beurteilt werden – unvereinbar seien (30).

Die äußerst mangelhafte Reflexion der relevanten Kriterien hat u.a. die negative Konsequenz, daß man Gesetze formuliert, die man nie formulieren würde, wenn man wüßte, daß diese Gesetze bestimmte Kriterien in äußerst geringem Maße erfüllen. So findet man sowohl bei marxistischen Autoren als auch bei Autoren der Kritischen Theorie und bei Vertretern der Systemtheorie funktionalistische Hypothesen, deren Gehalt äußerst gering ist (31).

Die Herausarbeitung und auch die Diskussion der als relevant erachteten Kriterien hätte vor allem die folgende wünschenswerte Konsequenz: Man wüßte endlich, welche unterschiedlichen Kriterien die verschiedenen Paradigmen akzeptieren – falls sie überhaupt unterschiedliche Kriterien akzeptieren (und nicht nur verbal äußern). Es würde also klar, wo genau *Dissens* liegt und damit wäre zumindest die Chance gegeben, endlich in eine Diskussion einzutreten, die die Chance eröffnet, bestimmte Fragen einer Lösung näherzubringen.

Anmerkungen

- (1) Zum Programm der verhaltenstheoretischen Soziologie vgl. genauer meine beiden folgenden Schriften: *Verhaltenstheoretische Soziologie. Eine neue soziologische Forschungsrichtung*, Reinbek 1972. *Die verhaltenstheoretische Soziologie als sozialwissenschaftliches "Paradigma"*, erscheint 1975 in: *Neue Hefte für Philosophie (Sonderheft über Handlungstheorien)*.
- (2) Der Gegenstandsbereich lerntheoretischer Aussagen sind nicht *nur* Individuen. Formalisiert man lerntheoretische Hypothesen mittels des Prädikatenkalküls, dann bezeichnen die Quantoren z.B. auch Reaktionen, Stimuli und Zeitpunkte. Vgl. etwa die Formalisierung von *Hans Westmeyer*, *Kritik der psychologischen Unvernunft. Probleme der Psychologie als Wissenschaft*, Stuttgart 1973, S. 40–85.
- (3) Vgl. hierzu genauer: *Hans J. Hummell, Karl-Dieter Opp*, *Die Reduzierbarkeit von Soziolo-*

gie auf Psychologie. Eine These, ihr Test und ihre theoretische Bedeutung, Braunschweig 1971, S. 38–42 *Hans J. Hummell*, Probleme der Mehrebenenanalyse, Stuttgart 1972, S. 12–18.

- (4) Vgl. *Talcott Parsons*, The Social System, Glencoe, III., 1951, S. 3.
- (5) *Niklas Luhmann*, Soziologie als Theorie sozialer Systeme, in: Ders., Soziologische Aufklärung, 2. Aufl. Opladen 1971, S. 115.
- (6) Vgl. Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf 1857–58, Anhang 1850–1859), Berlin-Ost 1953, S. 176.
- (7) Vgl. genauer meine genannte Schrift "Verhaltenstheoretische Soziologie" (Anm. 1), S. 44–49.
- (8) Vgl. z.B.: *Robert N. Bellah*, Religious Evolution. In: American Sociological Review 1964, Bd. 29, S. 358. *S. N. Eisenstadt*, Social Change, Differentiation and Evolution. In: American Sociological Review 1964, Bd. 29, S. 376. *Jürgen Habermas*, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt 1973, S. 16. *Niklas Luhmann*, Rechtssoziologie I, Reinbek 1972, S. 23. *Talcott Parsons*, Evolutionary Universals in Society. In: American Sociological Review 1964, Bd. 29, S. 339 und 340.
- (9) Zu den Merkmalsänderungen, die nicht Verhaltensänderungen sind, gehören Veränderungen des Organismus, die durch Umwelteinflüsse bedingt sind. Diese sind jedoch normalerweise nicht Gegenstand sozialwissenschaftlicher Evolutionsbegriffe. Somit ist auch die genannte weite Definition des Begriffs Evolution nicht ganz adäquat, d.h. sie ist zu weit. Eine adäquatere Definition ist mir leider nicht eingefallen.
- (10) Genauer: Evolution sozialer Systeme ist erklärbar, soweit sich die Merkmalsänderungen sozialer Systeme als Änderungen von individuellem *Verhalten* definieren lassen (vgl. die vorangegangene Anmerkung). Genau dies dürfte der Fall sein für die sozialwissenschaftlichen Evolutionsbegriffe, wie auch die folgenden Beispiele demonstrieren. Beispiele für die Erklärung der Evolution sozialer Systeme findet man z.B. in meiner Schrift "Verhaltenstheoretische Soziologie" (Anm. 1) oder bei: *John H. Kunkel*, Society and Economic Growth. A Behavioral Perspective of Social Change, New York 1970.
- (11) Vgl. *Habermas*, Luhmanns Beitrag zu einer Theorie der gesellschaftlichen Evolution. In: *Jürgen Habermas, Niklas Luhmann*, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung? Frankfurt 1971, S. 276. *Habermas* spricht hier davon, daß für "Strukturveränderungen gesamtgesellschaftlicher Systeme" "übersubjektive" und andere Arten von Lernprozessen relevant seien. Leider bleibt unklar, was mit "übersubjektiven" Lernprozessen gemeint ist, vermutlich Lernprozesse größerer Personenmehrfheiten.
- (12) Der Grund ist, daß mit einer gegebenen Aussage über das "Verhalten" sozialer Systeme mehrere Aussagen über das Verhalten von Individuen vereinbar sind, so daß es nicht möglich ist zu erklären, warum genau ein Individuum ein Verhalten ausgeführt hat.
- (13) Vgl. *Luhmann*, Systemtheoretische Argumentationen. Eine Entgegnung auf Jürgen Habermas. In: *Habermas und Luhmann*, Theorie der Gesellschaft und Systemtheorie, a.a.O., (Anm. 11), S. 378–79.
- (14) Vgl. hierzu meine in Anm. 1 zitierte Schrift: Verhaltenstheoretische Soziologie, Kap. III.
- (15) Vgl. die in Anm. 13 zitierte Schrift S. 385.
- (16) Man versuche z.B. herauszufinden, welche der in der folgenden Aroeit angedeuteten Variablen in welcher Beziehung zueinander stehen: *Niklas Luhmann*, Soziologie des politischen Systems. In: Ders., Soziologische Aufklärung, a.a.O., (Anm. 5), S. 154–77.
- (17) Zu einer vergleichenden Kritik der verschiedenen "Paradigmen" vgl. genauer meine in Anm. 1 genannte Schrift: Die verhaltenstheoretische Soziologie als sozialwissenschaftliches "Paradigma".
- (18) D.h. an allen Orten und zu allen Zeitpunkten.
- (19) Vorhandene Gesetze sind keine hinreichende, sondern nur eine notwendige Bedingung für zutreffende Prognosen. Vgl. hierzu genauer meine Schrift: Methodologie der Sozialwissenschaften, Reinbek 1970, S. 67–75.

- (20) Vgl. vor allem die Arbeiten von *Luhmann* (siehe z.B. Anm. 16) oder auch *marxistische Gesetze*. Zu diesen siehe insbesondere: *Andrzej Malewski*, Der empirische Gehalt der Theorie des historischen Materialismus. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 1959, Bd. 1, S. 281–305. *Richard Münch*, Gesellschaftstheorie und Ideologiekritik, Hamburg 1973, Kap. III. Vgl. auch die von *Habermas* formulierten Gesetze in: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt 1973, S. 19. Vgl. weiterhin meine Kritik an den Gesetzen in einer anderen Schrift von *Habermas*: Anspruch und Wirklichkeit der "Kritischen Theorie". Eine Analyse von Jürgen Habermas' "Technik und Wissenschaft als 'Ideologie'". In: *Karl-Dieter Opp* und *Hans J. Hummell*, Kritik der Soziologie. Probleme der Erklärung sozialer Prozesse, Band 1, S. 113–32, insbes. 115–22.
- (21) Vgl. zu dieser Vorgehensweise vor allem *Carl G. Hempel*, Aspects of Scientific Explanation, New York 1965. *Wolfgang Stegmüller*, Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie, Bd. I, Berlin, Heidelberg und New York 1969. Vgl. einfürend meine in Anm. 19 genannte Schrift, Kap. III.
- (22) Dies illustrieren sehr deutlich die Ausführungen von *Jürgen Habermas* in: Zur Logik der Sozialwissenschaften. Materialien, Frankfurt 1970, S. 105–106. Anstatt zu fordern, die Relevanz von Bedingungen mittels Gesetzen zu beurteilen, führt er Leerformeln wie "historisches Urteil" und die "Urteilkraft des Historikers" an.
- (23) Vgl. etwa die Kritik von *Habermas* in der in der vorangegangenen Anmerkung genannten Schrift. Vgl. auch *Erich Hahn*, Historischer Materialismus und marxistische Soziologie. Studien zu methodologischen und erkenntnistheoretischen Grundlagen der soziologischen Forschung, Berlin-Ost 1968, Kap. IV. Siehe hierzu meine Kritik: Dogmatische Tendenzen in der marxistischen Soziologie. In: *Soziale Welt* 1972, Bd. 23, insbes. S. 380–82.
- (24) Vgl. zu den verschiedenen Typen unvollkommener Erklärungen die in Anm. 21 erwähnten Schriften.
- (25) Nur ein Beispiel für derartige mangelhafte Erklärungen sei hier genannt: *Margarete Tjaden-Steinhauer*, *Karl Hermann Tjaden*, Klassenverhältnisse im Spätkapitalismus. Beitrag zur Analyse der Sozialstruktur unter besonderer Berücksichtigung der BRD, Stuttgart 1973. Auf S. 40 Mitte formulieren die Autoren ein Gesetz (das allerdings wenig klar ist, d.h. nur angedeutet wird). Dieses wird dann zur Erklärung konkreter Tatbestände angewendet.
- (26) Eine ähnliche These formuliert auch *Karl Otto Hondrich* in seinem Diskussionsbeitrag, vgl. Punkt 5.
- (27) Vgl. zu diesen Kriterien genauer meine folgenden Schriften: Artikel "Soziologische Theorie". In: *Wilhelm Bernsdorf*, Hrsg., Wörterbuch der Soziologie, Bd. 3, Stuttgart 1972, S. 799. Verhaltenstheoretische Soziologie, a.a.O., (Anm. 1), S. 255–61. Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur, Darmstadt und Neuwied 1974, Kap. I. Siehe auch *Klaus Eichner*, Logische Grundlagen der Sozialtechnologie, Dissertation, Hamburg 1974, S. 283–95.
- (28) Das Kriterium der Wertrelevanz ist in den der vorigen Anmerkung genannten Schriften nicht erwähnt.
- (29) Vgl. etwa *Karl Hermann Tjaden*, Soziale Systeme und gesellschaftliche Totalität. Probleme der Konstruktion eines Gegenstandsbereichs sozialwissenschaftlicher Erkenntnis. In: *Dirk Hülst*, *Karl Hermann Tjaden*, *Margarete Tjaden-Steinhauer*, Methodenfragen zur Gesellschaftsanalyse. Zum Verhältnis von gesellschaftlicher Konstitution und sozialwissenschaftlicher Erkenntnis, Frankfurt 1973, S. 49–50. Vgl. auch die in Anm. 13 genannte *Soziale Welt* 1975, Bd. 25, S. 258–64.
- (30) Vgl. z.B. *Stefan Musto*, Marxistische Soziologie – Dogmatik oder Sozialtechnologie? Reflexionen zu K.-D. Opps Aufsatz "Dogmatische Tendenzen in der marxistischen Soziologie". In: *Soziale Welt* 1973, Bd. 24, S. 334–45. Vgl. meine Erwiderung: Marxistische und nichtmarxistische Soziologie: Konkurrierende oder nicht vergleichbare Alternativen? In: *Soziale Welt* 1975, Bd. 25, S. 258–64.
- (31) Zur Kritik des Gehaltes derartiger Hypothesen vgl. insbesondere: *Carl G. Hempel*, The Logic of Functional Analysis. In: *Hempel*, Aspects (siehe Anm. 21), Abschnitt 11. *Steg-*

müller (Anm. 21), Kap. VIII. Funktionalistische Hypothesen findet man z.B. bei *Habermas* (vgl. meine in Anm. 20 genannte Arbeit – vgl. auch *Habermas*, *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt 1973). Siehe weiterhin das in Anm. 25 genannte Buch von *Tjaden-Steinhauer* und *Tjaden*, z.B. S. 38–39. *Luhmann* versucht, die Kritik an funktionalistischen Hypothesen durch die Einführung einer neuen Terminologie zu "neutralisieren". Vgl. den Aufsatz "Funktion und Kausalität" in: *Soziologische Aufklärung* (Anm. 5), S. 9–30. Der Unterschied zwischen "Äquivalenzfunktionalismus" und "kausalwissenschaftlichem Funktionalismus" ist bestenfalls unklar. Vgl. hierzu auch *Klaus Grimm*, *Niklas Luhmanns "soziologische Aufklärung" oder das Elend der aprioristischen Soziologie. Ein Beitrag zur Pathologie der Systemtheorie im Licht der Wissenschaftslehre Max Webers*, Hamburg 1974, z.B. Kap. II.